



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen**

**Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>**

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.  
eingest.**

Verbleib der abgegangenen Schüler

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30023**

## 2. Sorge für die Schüler.

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten in Preußen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen (bis 1926), um alsdann langsam wieder zu sinken. Dabei haben sich unter dem Einfluß des Geburtenrückganges in der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassenstufen beachtenswerte Verschiebungen ergeben; sie treten besonders klar zutage, wenn man die Entwicklung der Zahl der Sextaner und der Oberprimaner verfolgt.

In den höheren Lehranstalten Preußens (einschließlich der privaten, aber mit Ausschluß derer des Saargebiets) befanden sich Schüler(innen)

	am	in Knab.-Anst.	Mädch.-Anst.	auf.	Von der Gesamtzahl waren in	
					VI	DI
1. Mai 1924	295 167	158 879	454 046	92 302=20,3%	11 983=2,6%	
1. Mai 1925	308 352	172 886	481 238	84 079=17,5%	13 732=2,9%	
1. Mai 1926	312 266	175 331	487 597	66 807=13,7%	16 249=3,3%	
1. Mai 1927	308 096	174 644	482 740	56 988=11,8%	19 978=4,1%	
1. Mai 1928	304 026	173 924	477 950	57 316=12,0%	23 309=4,9%	

Wenn die Schülerzahl sinkt, so bedeutet dies, daß der Abgang an Schülern größer ist als der Zugang. Es ist daher versucht worden, den Abgang zahlenmäßig festzustellen, doch kann der Versuch leider nicht als völlig gelungen bezeichnet werden, da bei einer Anzahl von Anstalten die erforderlichen Angaben entweder nicht zu beschaffen waren oder so schwere Fehler aufwiesen, daß sie nicht verwendet werden konnten. Wenn demnach auch von den 842 Knabenanstalten 30, von den 512 Mädchenanstalten 26 unberücksichtigt bleiben mußten, so dürften die ermittelten Verhältniszahlen doch auf allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben können. Als „Gesamt-Schülerzahl“ ist in den beiden folgenden Übersichten die Zahl der Schüler angenommen worden, die zu Beginn des Schuljahres vorhanden waren, vermehrt um die Zahl derer, die im Laufe des Schuljahres hinzutreten; diese Gesamt-Schülerzahl muß also erheblich höher sein als die Schülerzahl, die für den 1. Mai 1927 festgestellt worden ist.

### A. Höhere Lehranstalten für die männliche Jugend

Provinz	Zahl der erfaßten Anstalten	Gesamt-Schülerzahl	mit dem Reisezeugnis	Während und am Schluß des Schuljahres 1927/28 gingen ab										auf. (einschl. Abitur.)	% der Gesamt-Schülerzahl	Von den Abgehenden waren nicht verfest
				ohne Reisezeugnis aus Klasse												
				DI	III	DII	III	DIII	IIII	IV	V	VI				
Ostpreußen . . . . .	48	17187	696	52	154	273	701	250	390	357	247	293	3413	19,9	1904	
Grenzmark . . . . .	10	2199	69	1	10	30	120	44	79	55	43	31	482	21,9	264	
Brandenburg . . . . .	58	15930	704	35	137	253	651	269	385	260	174	203	3071	19,3	1558	
Berlin . . . . .	103	52398	2319	82	306	762	2919	1049	1229	962	602	559	10789	20,6	4971	
Pommern . . . . .	38	12064	583	30	95	161	443	163	230	177	147	173	2202	18,3	1171	
Niederschlesien . . . . .	63	21807	1093	21	123	299	785	361	399	380	291	268	4020	18,4	2082	
Oberschlesien . . . . .	25	10382	447	32	70	120	241	146	250	202	164	130	1802	17,4	1087	
Sachsen . . . . .	63	20633	1232	56	151	312	722	297	441	320	199	234	3964	19,2	1834	
Schleswig-Holstein . . . . .	33	12494	526	29	88	185	530	242	269	167	158	186	2380	19,0	1233	
Hannover . . . . .	64	21967	1096	43	135	340	804	305	384	338	230	264	3939	17,9	1892	
Westfalen . . . . .	100	39318	1834	42	175	576	1706	511	916	886	547	449	7642	19,4	4008	
Hessen-Nassau . . . . .	57	20307	1235	34	144	315	759	270	463	343	228	211	4002	19,7	1804	
Rheinprovinz . . . . .	150	59797	2928	76	348	797	2406	896	1568	1471	915	952	12357	20,7	6349	
zusammen . . . . .	812	306483	14762	533	1936	4423	12787	4803	7003	5918	3945	3953	60063	19,6	30157	
		in %	24,6	0,9	3,2	7,4	21,3	8,0	11,7	9,8	6,5	6,6	100,0			
dazu höhere Lehranst. f. d. weibl. Jugend . . . . .	486	177076	2938	135	453	1236	13348	2728	5278	5602	2886	2365	36969	20,9	15608	
		in %	7,9	0,4	1,2	3,3	36,1	7,4	14,3	15,2	7,8	6,4	100,0			
zusammen . . . . .	1298	483559	17700	668	2389	5659	26135	7531	12281	11520	6831	6318	97032	20,1	45765	
		in %	18,2	0,7	2,5	5,8	26,9	7,8	12,7	11,9	7,0	6,5	100,0			



### B. Höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend

Provinz	Zahl der erfassten Anstalten	Gesamt-Schülerzahl	mit dem Reisezeugnis	Während und am Schluß des Schuljahres 1927/28 gingen ab											Zusammen	Von den Abgehenden waren nicht verfehlt
				ohne Reisezeugnis aus Klasse												
				DI	III	DI	III	DIII	III	IV	V	VI	zuf. (einschl. Abitur.)	% der Gesamt-Schülerzahl		
<b>a) öffentliche Anstalten</b>																
Ostpreußen . . . . .	24	9985	251	12	38	104	616	170	223	239	157	161	1971	19,7	927	
Grenzmark . . . . .	3	633	—	—	1	4	48	15	23	10	5	10	116	18,3	61	
Brandenburg . . . . .	23	6872	87	7	20	58	564	146	253	178	89	68	1470	21,4	621	
Berlin . . . . .	53	28747	453	34	90	219	2296	457	861	635	346	293	5684	19,8	2325	
Pommern . . . . .	16	6596	102	5	18	33	449	108	189	152	86	69	1211	18,4	524	
Niederschlesien . . . . .	16	6193	155	6	25	52	488	96	144	170	72	80	1288	20,8	494	
Oberschlesien . . . . .	7	2610	62	4	15	23	109	40	59	78	35	44	469	18,0	266	
Sachsen . . . . .	29	9505	127	2	26	72	757	210	282	289	126	79	1970	20,7	804	
Schleswig-Holstein . . . . .	14	5959	104	10	14	52	538	105	159	137	68	88	1275	21,4	551	
Hannover . . . . .	27	9626	150	3	19	75	754	119	306	278	133	92	1929	20,0	821	
Westfalen . . . . .	37	15629	282	10	34	89	987	170	476	495	205	167	2915	18,7	1274	
Hessen-Rassau . . . . .	18	6845	163	4	20	68	576	95	194	229	71	71	1491	21,8	527	
Rheinprovinz . . . . .	56	21845	458	19	59	170	1516	292	697	796	322	280	4609	21,1	2090	
<b>zusammen . . . . .</b>	<b>323</b>	<b>131045</b>	<b>2394</b>	<b>116</b>	<b>379</b>	<b>1019</b>	<b>9698</b>	<b>2023</b>	<b>3866</b>	<b>3686</b>	<b>1715</b>	<b>1502</b>	<b>26398</b>	<b>20,1</b>	<b>11285</b>	
<b>b) private Anstalten</b>																
Ostpreußen . . . . .	1	270	—	—	—	—	40	9	10	14	6	1	80	29,6	35	
Grenzmark . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brandenburg . . . . .	4	449	—	—	—	—	87	15	12	13	9	7	143	31,8	35	
Berlin . . . . .	14	4653	29	1	1	9	405	89	152	149	88	54	977	21,0	416	
Pommern . . . . .	1	306	—	—	—	—	33	8	8	32	8	14	103	33,7	38	
Niederschlesien . . . . .	19	4961	93	4	11	34	525	79	154	171	117	100	1288	26,0	491	
Oberschlesien . . . . .	7	2573	31	1	2	12	155	31	69	89	73	43	506	19,7	245	
Sachsen . . . . .	7	1669	32	3	5	11	145	28	44	78	27	35	408	24,4	151	
Schleswig-Holstein . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hannover . . . . .	10	2427	39	—	5	10	217	46	65	73	64	36	555	22,9	223	
Westfalen . . . . .	24	6899	128	4	20	48	508	81	237	301	141	87	1555	22,5	622	
Hessen-Rassau . . . . .	13	2813	35	1	5	4	260	45	100	120	72	60	702	25,0	239	
Rheinprovinz . . . . .	63	19011	157	5	25	89	1275	274	561	876	566	426	4254	22,4	1828	
<b>zusammen . . . . .</b>	<b>163</b>	<b>46031</b>	<b>544</b>	<b>19</b>	<b>74</b>	<b>217</b>	<b>3650</b>	<b>705</b>	<b>1412</b>	<b>1916</b>	<b>1171</b>	<b>863</b>	<b>10571</b>	<b>23,0</b>	<b>4323</b>	
<b>dazu öffentliche Anstalten</b>	<b>323</b>	<b>131045</b>	<b>2394</b>	<b>116</b>	<b>379</b>	<b>1019</b>	<b>9698</b>	<b>2023</b>	<b>3866</b>	<b>3686</b>	<b>1715</b>	<b>1502</b>	<b>26398</b>	<b>20,1</b>	<b>11285</b>	
<b>zusammen . . . . .</b>	<b>486</b>	<b>177076</b>	<b>2938</b>	<b>135</b>	<b>453</b>	<b>1236</b>	<b>13348</b>	<b>2728</b>	<b>5278</b>	<b>5602</b>	<b>2886</b>	<b>2365</b>	<b>36969</b>	<b>20,9</b>	<b>15608</b>	
		in %	7,9	0,4	1,2	3,3	36,1	7,4	14,3	15,2	7,8	6,4	100,0			

Die Übersicht zeigt, daß die meisten Schüler und Schülerinnen aus der II II abgehen (26,9 v. H., meist mit dem Zeugnis der Reise für DI II); dann folgen die Schüler(innen), die die Schulpflicht erledigt und das 14. Lebensjahr vollendet haben (IV und U III mit zusammen 24,6 v. H.). Nach Abzug derer, die das Reisezeugnis erworben haben, beträgt der Abgang an Schülern (97 032 — 17 700 =) 79 332; von diesen hatten 45 765 = 57,7 v. H. die Versetzung in die nächste Klasse nicht erreicht.

Was den Verbleib der abgegangenen Schüler betrifft, so sind die in den Jahresberichten vorhandenen Angaben so lückenhaft und gleichartig, daß sie nicht die Unterlage zu einer allgemeinen Übersicht abgeben können. Unter Verwendung der brauchbaren Berichte wurde jedoch eine Teilerforschung durchgeführt, die sich auf 263 Knaben- und 68 Mädchenanstalten erstreckte; das Ergebnis war, daß von 13 396 Schülern, die ohne Reisezeugnis von den Knabenanstalten abgegangen waren, 5975 = 44,6 v. H. auf eine andere Schule übergegangen waren, während 7421 = 55,4 v. H. einen Beruf ergriffen hatten. Bei den Mädchenanstalten waren von 4659 nur 2018 = 43,3 v. H. auf eine andere Schule übergegangen; die übrigen 2641 = 56,7 v. H. wollten sich einem Beruf zuwenden oder sich im elterlichen Haushalt betätigen. Der Übergang auf eine andere Schule kann aus mancherlei Gründen erfolgen, z. B. wegen eines Wohnungswechsels der Eltern, bei Schülern von Nichtvollanstalten zwecks Erlangung des Reisezeugnisses, wegen Nichtversetzung, besonders während des schulpflichtigen Alters; im letzteren Falle



ist die „andere Schule“ in steigendem Maße die Volksschule, zu der die sitzengebliebenen Sextaner und Quintaner zurückkehren (manche Schulen melden 12 und 13 solcher auf die Volksschule übergehenden Knaben und Mädchen).

Während grundsätzlich Knaben und Mädchen in getrennten Anstalten unterrichtet werden, wächst doch tatsächlich die Zahl der Schulen, die auch Angehörige des anderen Geschlechts aufnehmen und dadurch zum **Gemeinschaftsunterricht** gelangen, ständig; am 1. Mai 1928 befanden sich fast 9000 Mädchen in höheren Knabenschulen, und auch manche für Mädchen bestimmte Anstalt muß, um bestehen zu können, Knaben in größerer Zahl aufnehmen (z. B. die Aufbauschule in Neuzelle).

„Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand des Elternbeirates bildete die Verfügung des Provinzialschulkollegiums, die von Ostern 1928 ab den die 2. Klasse verlassenden Schülerinnen den Übertritt in die Untersekunda des hiesigen Reformrealgymnasiums gestattet. Der Elternbeirat erblickt hierin eine Maßnahme, die geeignet ist, den Bestand des städtischen Lyzeums zu gefährden und — falls künftig die Genehmigung zum Übergang noch jüngeren Jahrgängen erteilt wird — ihn gänzlich zu untergraben. In einer Eingabe an den Magistrat gab der Elternbeirat seinen schweren Bedenken über die Folgen der Verfügung Ausdruck. Er wird weiterhin bestrebt bleiben, nach den ihm gegebenen Möglichkeiten für die Erhaltung von Lyzeum und Frauenschule einzutreten.“ (\*Lyzeum mit Frauenschule, **W i t t s t o d.**)

„Das neue Schuljahr wurde mit 145 Schülerinnen eröffnet. Der Rückgang in der Besuchsziffer erklärt sich dadurch, daß das hiesige Gymnasium zur Anmeldung von Mädchen für alle Klassen aufforderte, und daß dadurch in der Bevölkerung die Meinung entstand, sie könne zwischen Lyzeum und Gymnasium wählen, da für das Gymnasium die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter für die Dauer zugelassen sei. Das Ministerium ließ die Aufnahme von Mädchen in den Unterklassen des Gymnasiums schließlich als Ausnahme für 1927 zu.“ (\*Lyzeum, **S o r a u.**)

„Der gemeinsame Unterricht für Knaben und Mädchen gibt unserer Realschule ihren besonderen Charakter. Von verschiedenen kleineren Städten gingen Anfragen betreffend Einrichtung und Bewährung des gemeinsamen Unterrichts hier ein. Es konnte den Tatsachen entsprechend geantwortet werden, daß der Unterricht sich durchaus bewährt hat und Übelstände in keinem Falle beobachtet worden sind.“ (\*Realschule, **W o l l i n.**)

„Es fand eine Besprechung mit den Müttern unserer Schülerinnen im Beisein der beiden Religionslehrer statt, in der eingehend vorbeugende Maßnahmen gegen die Gefahren der **G e m e i n s c h a f t s e r z i e h u n g** von Knaben und Mädchen erörtert wurden.“ (+ Reform-Realgymnasium, **H e c h i n g e n.**)

Da die Vorschulen, wie schon früher erwähnt, bis auf wenige Reste verschwunden sind, erhalten die höheren Lehranstalten ihren Nachwuchs aus der **Grundschule** (in der Regel nach vierjährigem, in Ausnahmefällen nach dreijährigem Besuch der Grundschule). Bei dem Übergange wirken die Lehrer der höheren Lehranstalt und die der Grundschule zusammen.

„Die Aufnahmeprüfung beim Übergang von der Grundschule zur höheren Schule wurde für die Zöglinge der hiesigen Stadtschule an Hand der durch die einschlägigen Bestimmungen hierfür ausdrücklich gegebenen Möglichkeiten durch ein freieres Verfahren ersetzt, bei dem sich das Wesen der Kinder deutlicher offenbaren kann: Besuch des Unterrichts, auch des Turnens durch den Direktor und die in Aussicht genommenen Lehrer der Sexta, Studium der schriftlichen Arbeiten und der Zeichnungen, der Zeugnisse und der Entwicklungsbogen der Grundschule und Besprechung der beiderseitigen Lehrkräfte.“ (Rauenburgische Gelehrtenschule, Gymnasium mit Deutscher Oberschule, **K a h e b u r g.**)

„Am 17. März 1928 fand die Aufnahmeprüfung für die Grundschülerinnen statt. 89 Schülerinnen konnten in die Sexta aufgenommen werden. Bei einem großen Teil der Schülerinnen hiesiger Volksschulen wurde von einer besonderen Prüfung abgesehen, weil die Prüfungskommission des Oberlyzeums sich durch häufigen Besuch der Grundschulen von der Reife der Schülerinnen überzeugt hatte.“ (\*Oberlyzeum, **J n s t e r b u r g.**)

„Über die Aufnahme der Grundschüler in die Sexta wurden mit den andern in Frage kommenden Schulen der Stadt folgende Richtlinien, zunächst als Versuch, festgelegt:

1. Die höheren und mittleren Schulen sind bereit, auf eine Prüfung zu verzichten in den Fällen, wo die Leistungen ohne Einschränkung genügend sind und die Lehrer durch ihr Gutachten sich dafür verbürgen, daß die Lehrziele der Grundschule erreicht sind und die Begabung des Schülers nicht zweifelhaft erscheint.
2. Nach Erteilung der Weihnachtszeugnisse werden die Direktoren den Schulleitern eine Übersicht zustellen, inwieweit die Herbst- und Weihnachtszeugnisse diese Gutachten bestätigt haben.
3. Über die Aufnahme wird von der weiterführenden Schule beschlossen, der auch vorbehalten bleibt, inwieweit sie Schüler aufnimmt, denen der Lehrer ein positives Gutachten verweigert hat.